

Checkliste Nostrifizierung und Anerkennung Studium Humanmedizin aus einem Drittstaat

Voraussetzung für den Antrag auf Nostrifizierung:

abgeschlossenes Studium der allgemeinen Humanmedizin in einem Drittstaat, welches grundsätzlich mit jenem in Österreich gleichwertig ist.

Ablauf der Nostrifizierung und Anerkennung:

1. Zusammenstellung der Unterlagen soweit vorhanden:
Diplom, Transkript (Studienplan), Maturazeugnis, Diplomarbeit und Zusammenfassung, Meldezettel, Heiratsurkunde, Reisepass, Lebenslauf und Motivationsschreiben. Die Dokumente müssen gerichtlich beieidet in Deutsch übersetzt sein. An Kosten fallen bei Arabisch bspw. ca. € 600,-- an. Die Dokumente müssen auch den zwischenstaatlichen Beglaubigungsvorschriften entsprechen (ev. Kosten für Beglaubigungen berücksichtigen).

Deutschkurse zur sprachlichen Vorbereitung (auf den Stichprobentest) kosten rund € 2.000,--. Prüfungszertifikat Deutsch C1 ist im späteren Verlauf der Anerkennung notwendig. Der Besuch von Kursen der Fachsprache Medizin ist empfehlenswert.
2. Die Antragstellung darf nur einmalig an einer ausgewählten Medizinischen Universität (Wien, Graz oder Innsbruck) erfolgen. Nostrifizierungstaxe: € 150,--.
3. Ermittlungsverfahren/Vergleichsverfahren der Studienpläne durch die Medizinische Universität.
4. Ein Stichprobentest ist in den meisten Fällen zu absolvieren. Diese werden viermal im Jahr gemeinsam für alle drei Universitäten abgehalten. Dabei wird das Wissen aus 10 klinischen Fächern in Form von einem Multiple Choice Test (250 Fragen) abgefragt.
5. Nach Abschluss des Vergleichsverfahrens (und des Stichprobentests) ergeht der Nostrifizierungsbescheid an den/die AntragstellerIn. Der Bescheid beinhaltet Ergänzungsprüfungen und eine Frist. Wenn der Bescheid negativ ausfällt, ist keine Nostrifizierung in Österreich möglich.
6. Wenn der Bescheid positiv ist, dann muss sich der/die Nostrifizierende an der Universität als außerordentliche/r StudentIn inskribieren lassen. Die Dauer der Nostrifizierung hängt von der Anzahl der Prüfungen ab (mind. 2 Prüfungen in Wien: Rezeptierkunde und Gerichtsmedizin)

Die Universität gibt eine Frist von bis zu 8 Semestern (abhängig von der Anzahl der vorgeschriebenen Prüfungen). Die Studiengebühren betragen für außerordentliche StudentInnen € 383,06 pro Semester.

7. Wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, wird von der Universität ein Bescheid über die Gleichwertigkeit mit dem österreichischen Studienabschluss und Führung des österreichischen akademischen Grades ausgestellt.
8. Eintragung in die Österreichische Ärzteliste bei der Ärztekammer des jeweiligen Bundeslandes: Vor Eintragung in die Ärzteliste der Ärztekammer müssen Personen, die bereits das Deutsch Prüfungszertifikat C1 haben, die Sprachprüfung Deutsch (auf Niveau C1) bei der Akademie der Ärzte absolvieren – es fallen Kosten in Höhe von € 891,-- an.
9. Praktische Ausbildungszeiten aus dem Ausland können zum Teil angerechnet, weitere praktische Ausbildungsteile müssen während der postpromotionellen Ausbildung in Österreich nachgeholt werden. Von der Ärztekammer wird anhand entsprechender Unterlagen (Ausbildungsunterlagen, Bestätigungen von Krankenanstalten, wo der Antragsteller/die Antragstellerin als Arzt/Ärztin gearbeitet hat, usw.) bewertet, wie weit die ausländische Ausbildung mit jener der postpromotionellen Ausbildung in Österreich vergleichbar ist (Kosten: € 320,63)
10. Die postpromotionelle Ausbildung in Österreich kann auch ohne Anrechnung aus dem Ausland begonnen werden – es sind jedenfalls bundeslandabhängig Wartezeiten zu beachten. Eine theoretische und praktische Prüfung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/zur Fachärztin muss abschließend abgelegt werden (Kosten bis zu € 1.150,--).

Nützliche Links zum Thema:

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/>

<http://www.migrare.at/cms1/index.php/angbote-kompetenzzentrum/ast-anlaufstelle>

Nostrifizierung, z.B. Medizinische Universität Wien:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/nostrifizierung/>

<https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeak-sprachpruefung-deutsch/>

<https://www.aerztekammer.at/ausbildung-im-ausland-anrechnung>

Danke für die Unterstützung beim Erarbeiten dieses Leitfadens an migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, die Koordination der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), die OÖ Ärztekammer und das AMS OÖ!

Angesichts der laufenden Änderungen und der Komplexität kann keine Gewähr für diese Informationen übernommen werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen oder einer Anlaufstelle (AST) in Verbindung.

Stand: April 2019